

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1530/2021
Amt/Aktenzeichen 10/10-40-03	Datum 28.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.11.2021.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

**Betreff:**  
Dezernatsverteilung

Mainz, 10. November 2021

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Dezernatsverteilung gemäß § 50 Abs. 4 GemO zu.

## **1. Digitalisierung**

Mit „Mainz Digital“ hat die Verwaltung eine Digitalisierungsstrategie begonnen. Zur Steuerung der übergreifenden Themen und einer nach außen und innen erkennbaren Verortung der Verantwortlichkeiten für Mainz Digital, DMS, OZG, E-Governemnt, etc. wurde eine neue Stelle eingerichtet. Die Änderung wirkt sich wie folgt auf den Dezernatsverteilungsplan aus:

Dezernat I, Ziffer 8: Ergänzung des Wortes „Digitalisierung“

## **2. Nachhaltigkeit**

Die Landeshauptstadt Mainz bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität und zur Einhaltung des Ziels, die weltweite Erwärmung der Erdatmosphäre bei 1,5 Grad zu stoppen. Ebenso bekennt sich die Stadt zur Agenda 2030 und zu ihren globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) sowie zu den für Deutschland festgelegten Nachhaltigkeitszielen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Im Allgemeinen wird Nachhaltigkeit bei der Landeshauptstadt Mainz zu einer kommunalen Querschnittsaufgabe gemacht und fördert die Umsetzung der vom Stadtrat geschlossenen Anträge „Klimanotstand“ und der damit verbundenen Verpflichtung, alle Beschlüsse des Rates zukünftig einer erweiterten Prüfung zur Klimawirkung zu unterziehen. Die Änderung wirkt sich wie folgt auf den Dezernatsverteilungsplan aus:

Dezernat I: Ergänzung der Ziffer 20 „Nachhaltigkeitsentwicklung“

## **3. Leitstelle Biotechnologiestandort**

Im Dezernat I wird die Leitstelle Biotechnologiestandort angesiedelt. Die Änderung wirkt sich wie folgt auf den Dezernatsverteilungsplan aus:

Dezernat I: Ergänzung der Ziffer 21 „Leitstelle Biotechnologiestandort“

## **4. Mietpreisbehörde**

Ende 2017 kam das Landes-, Rechts- und Ordnungsamt im Rahmen einer grundsätzlichen Überprüfung des Verfahrens zu dem Ergebnis, dass die Prüfungen der Mietpreisbehörde weder auf die laufenden Leistungen nach dem SGB II noch nach dem SGB XII rechtmäßig umgesetzt werden können. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Prüfungsfeststellungen der Mietpreisbehörde zu keinen Einsparungen bzw. keiner Vermeidung von Mehrausgaben mehr führen werden. Dies führte zu der Entscheidung, die Prüftätigkeiten zu beenden und die Mietpreisbehörde aufzulösen.

Die Änderung wirkt sich wie folgt auf den Dezernatsverteilungsplan aus:

Dezernat IV: Streichung des Wortes „Mietpreisbehörde“ bei Ziffer 10.

## **5. Neue Dezernentin**

Das Dezernat V wird von der Beigeordneten Steinkrüger geleitet. Die personelle Veränderung wirkt sich wie folgt auf den Dezernatsverteilungsplan aus:

Dezernat V: Änderung des Namens der Beigeordneten

Dezernat VI: Änderung des Namens der Vertretung

Die oben angeführten Änderungen sind in dem beigefügten Dezernatsverteilungsplan farblich kenntlich gemacht.